

- **Erweitertes Neugeborenen-Screening**
- **Höhere Zuzahlung für Heilmittel ab April**
- **Elektronische Patientenakte für Bundespolizei**
- **DiGA „Oviva Direkt Bluthochdruck“ und „INKA“**

Für Rückfragen: Info-Team der KVSH Tel. 04551 883 883

01.04.2026

Erweitertes Neugeborenen-Screening

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im vergangenen Jahr das erweiterte Neugeborenen-Screening um vier Zielerkrankungen erweitert. Es handelt sich um die Früherkennung eines Vitamin-B12-Mangels sowie der Homocystinurie, Propionazidämie und Methylmalonazidurie. Das Screening erfordert einen höheren Untersuchungsaufwand, so dass die **Bewertung der GOP 01724** für die Laboruntersuchungen zum 1. April 2026 um 43 Punkte erhöht wurde.

Höhere Zuzahlung für Heilmittel ab April

Arztpraxen, die Krankengymnastik, Massagetherapie oder andere Heilmittel selbst durchführen und nach EBM abrechnen, müssen ab 1. April 2026 von ihren Patienten eine höhere Eigenbeteiligung je Behandlung einziehen. Grund für die höhere Zuzahlung sind gestiegene Preise für Heilmittel, die der GKV-Spitzenverband und die Heilmittelverbände vereinbart haben. Die KBV stellt als Service eine [Übersicht](#) mit den neuen Zuzahlungsbeträgen bereit.

Elektronische Patientenakte für Bundespolizei

Nachdem die Bundespolizei im vergangenen Jahr die elektronische Gesundheitskarte für die Polizeivollzugsbeamten ausgegeben hat, ist seit dem 1. April 2026 für diese Patientengruppe auch die elektronische Patientenakte (ePA) verfügbar. Somit können nun entsprechende GOP für die TI-Anwendungen auch für diesen Kostenträger abgerechnet werden.

DiGA „Oviva Direkt Bluthochdruck“ und „INKA“

Für die Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) „Oviva Direkt Bluthochdruck“ und „INKA“ können ausgewählte Fachgruppen seit dem 1. April 2026 die Pauschale 86700 berechnen, nachdem die beiden Apps vorläufig in das DiGA-Verzeichnis des BfArM aufgenommen wurden.

„Nordlicht“ als E-Paper: Digitales Lesen leicht gemacht

Kompakt, relevant, jederzeit abrufbar: Alle Ausgaben des E-Papers finden Sie auf unserer Übersichtsseite unter <https://nordlicht.kvsh.de/>. Dort steht Ihnen auch ein Erklärfilm zur Nutzung des E-Papers zur Verfügung.